

HALLEN- UND PLATZORDNUNG

1. Vor Betreten und Verlassen der Bahn ist ein "Tür frei" zu rufen . Die Bandentür darf erst geöffnet werden, wenn sie durch einen Reiter mit der Bestätigung "Tür ist frei", freigegeben worden ist.
2. Im Trab und Galopp gilt: Rechte Hand macht der Linken Hand den Hufschlag frei. Schnellere Nachfolgende Reiter weichen nach innen aus. Dies gilt, sobald sich zwei Reiter auf neun Schritt Abstand nähern.
3. Wer auf dem Zirkel reitet, macht auf der ganzen Bahn Reitenden den Hufschlag frei, auch auf der linken Hand.
4. Im Schritt und Halten wird der dritte oder vierte Hufschlag verwendet. Trockenführen- und reiten, erfolgt so, dass andere Reiter nicht behindert werden.
5. Falls geschlossene Abteilungen reiten, so muss sich ihnen entweder angeschlossen werden, oder es wird ihnen ohne jede Ausnahme, auf jeder Hand ausgewichen.
6. Longieren ist nur erlaubt, wenn sich nicht mehr als drei Pferde in der Bahn befinden. Zwei Pferde können nur dann gleichzeitig in der Bahn longiert werden, wenn sich keine Reiter in der Bahn befinden.
7. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Reiter die sich in der Bahn befinden möglich.
8. Eine Longenreitstunde ist nur zulässig, wenn sich keine weiteren Pferde in der Bahn befinden.
9. Reitstunden und sonstige Belegzeiten sind dem online Anlagenbelegungsplan zu entnehmen. Bei Reitstunden ab 3 Reitern pro Stunde, ist die Bahn für andere Reiter gesperrt. Bei Einzelreitstunden oder Reitstunden zu zweit, darf die Bahn auch von anderen Reitern genutzt werden. Um Rücksichtnahme wird gebeten.
10. Freilaufende Pferde müssen jederzeit beaufsichtigt werden, um Beschädigungen an der Halle zu vermeiden.
11. Nach dem Longieren, Springen, Freilaufen oder Wälzen lassen und den Stops der Westernreiter, sind die Löcher im Boden wieder einzuebnen.
12. Im Hallenvorraum sollten die Pferde nicht mit dem Kopf zur Bahn, sondern an den hierfür vorgesehenen Anbindestangen abgestellt werden, um den Reitbetrieb nicht zu stören und Verbiss an der Bandenabdeckung zu vermeiden.
13. Pferdeäpfel in der Bahn und im Vorraum sind vor Verlassen der Reithalle zu entfernen., Hufe bitte auskratzen und Vorraum fegen.
14. Um Brandgefahr zu vermeiden besteht in der Reithalle Rauchverbot.

HALLEN- UND PLATZORDNUNG

15. Der Hallendienst (lt. Hallendienstplan) ist dafür verantwortlich, dass 2 mal pro Woche der Hufschlag „reingezogen“, der Schubkarren geleert wird und der Vorraum gefegt ist.
16. Mitgeführte Hunde müssen an der Leine gehalten und beaufsichtigt werden. Das Führen von Hunden in der Reitbahn ist verboten.
17. Der letzte Reiter der die Halle verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet und die Halle verschlossen ist.
18. Ander Anlage oder an Sprüngen, Cavalettis oder sonstigem Zubehör entstandene Schäden, sind unverzüglich dem 1. oder 2. Vorstand zu melden. Die Haftung hierfür übernimmt der Verursacher sofern die Versicherung des Vereins nicht einspringt.
19. Die Halle darf nur von aktiven Mitgliedern und angemeldeten Pferden benutzt werden. Nichtmitglieder die ein angemeldetes Pferd reiten möchten, haben die Möglichkeit, eine Gastreiterkarte zu bekommen. Sie muss im Vorraus bei dem 1. Vorstand beantragt werden.
20. Es können pro Jahr und Pferd welches zur Anlagennutzung angemeldet ist, 12 Gastreiterstunden in Anspruch genommen werden, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem betreffenden Pferdebesitzer eine Arbeitsstunde berechnet.
21. Alle Hallenbenutzer verpflichten sich, dieser Hallenordnung folge zu leisten. Grobe und wiederholte Verstöße werden als vereinsschädigendes Verhalten betrachtet und ziehen die entsprechenden Konsequenzen nach sich.

Die Verwaltung im Juni 2022